

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan "Solarpark Bücknitz", Stadt Ziesar, LK PM (OT Bücknitz, Glienecke, Köpernitz)
	Stn. 163/20 T26

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Planinhalt, Planumfeld Die Stadt Ziesar plant die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung Photovoltaik. Das Plangebiet befindet sich rund 250 m östlich des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bücknitz der Stadt Ziesar unmittelbar an einer Gemeindestraße (Bücknitzer Straße). Das betroffene Gebiet umfasst die	

Flurstücke 159, 160, 162, 163, 164 (jeweils vollständig) sowie das Flurstück 427 (teilweise) der Flur 7, Gemarkung Bücknitz mit einer Fläche von rund 3,37 ha.

Der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG wird durch die Planung erfüllt.

Fachliche Beurteilung

Auf das Plangebiet wirken mangels Immissionsort keine unzulässigen Immissionen ein.

Vom Plangebiet können potentiell Lärmemissionen sowie Lichtemissionen (Blendung) ausgehen, die geeignet sind, in angrenzenden Gebieten zu Überschreitungen von Grenz-, Richt- oder Orientierungswerten zu führen. Auf Grund der Entfernung zu den nächstgelegenen potentiellen Immissionsorten sind jedoch nachteilige Auswirkungen durch das Vorhaben auszuschließen.

Eine Blendwirkung auf Nutzer der Bücknitzer Straße kann gemäß den Aussagen in der Leitlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen (Licht-Leitlinie) vom 16. April 2014 ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der hier zu vertretenden Belange des Immissionsschutzes kann dem Vorhaben somit zugestimmt werden.

Bearbeiter: Herr Gruber, Tel. 033201 442 550

E-Mail: maik.gruber@ifu.brandenburg.de

Dieses Dokument wurde am 6. Oktober 2020 durch Barb-Kerstin Müschner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.